

Ergänzende Leistungsbewertung zum Distanzunterricht für alle Szenarien im Unterrichtsfach Deutsch bzw. Deutsch/Kommunikation“

Laut Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums müssen im eingeschränkten Regelbetrieb mind. **10 bis 15 Prozent** des Unterrichtes im Rahmen von **Distanzunterricht** erfolgen. Der Distanzunterricht erfolgt mithilfe der an unserer Schule eingeführten Lernmanagementsysteme **ISERV** und **Moodle**. Die Schüler und Schülerinnen erhalten bzw. haben bereits einen Zugang hierzu über die Klassenlehrkräfte erhalten. Damit die Schüler und Schülerinnen auch im Distanzlernen erfolgreich sein können, ist die folgende technische Ausstattung notwendig: mobiles Endgerät mit externer Tastatur, Kamera und Mikrofon sowie ein funktionierender Internetzugang. Kurzfristig besteht auch die Möglichkeit, Leihgeräte über die Schule zu beziehen. Leider ist die Anzahl der Leihgeräte jedoch begrenzt. Während des „Lernens auf Distanz“ sind die Lehrkräfte selbstverständlich für die Schüler und Schülerinnen zu vorgegebenen Zeiten verbindlich erreichbar.

Mit der Vorgabe des DUs sind Anpassungen bei der Leistungsbewertung notwendig. Daher wird im Folgenden aufgelistet, was im Distanzlernen wie bewertet werden könnte. Diese Auflistung ist nicht als abschließend zu werten, sondern weist eine mögliche Richtung auf und schließt den eingeschränkten Regelbetrieb unter Corona aller Szenarien mit ein.

Schriftliche Leistungen ¹	Mitarbeit („mdl. Note“) ¹
<p>sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenarbeiten/Klausuren/schriftliche Leistungskontrollen (auch unter Aufsicht in einer Videokonferenz) • Handlungsergebnisse von Lernsituationen • Mündliche Prüfungen (ggf. per Videokonferenz) • Facharbeiten • umfangreiche Referate (einschließlich angemessener Dokumentation) • Dokumentationen von Projekten, Erkundungen, Befragungen u. Ä. • Selbst erstellte Lernvideos (inklusive der entsprechenden Dokumentation) • Portfoliogespräche/mündliche Prüfungen (Videokonferenzen, Chats) • Portfoliomappen/-ordner 	<p>sind u. a.:</p> <p><u>mündliche Anteile, u. a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Präsenz und Online, z. B. in Videokonferenzen und Chats u. Ä.) • Erheben relevanter Daten (digitaler Nachweis) • Handlungsergebnisse (digitale Form) • Abgabe (ggf. digital) von weniger umfangreichen Referate bzw. schriftlichen Ausarbeitungen • Unterrichtsspezifische Präsentationen ggf. via Videokonferenz u. Ä. • Unterrichtsdokumentationen • Erweitern der prozessbezogenen Kompetenzen, Medienkompetenz, Nachweis (ggf. digital) von

¹ In Anlehnung an: Nds. Landesschulbehörde (2020), Schule in Corona-Zeiten 2.0, S. 25

<ul style="list-style-type: none">• Selbst vertonte umfangreiche Präsentationen (z. B. ppt., inkl. umfassendes Handout)•	<p>fachspezifischen Methoden und Arbeitsweisen</p> <ul style="list-style-type: none">• Lernvideos im kürzeren Umfang• Präsentation von Arbeitsergebnissen via Videokonferenz u. Ä.• Mündliche Überprüfungen (ggf. per Videokonferenz)• Engagement in Gruppenarbeiten mittels entsprechender Messenger-Systeme (z. B. Moodle und IServ)• Angemessene Reflexionen (in mündlicher Form via Chats, Videokonferenzen o. Ä.)• Konstruktive Rückmeldungen (Feedback über entsprechende digitale Medien) <p><u>schriftliche Anteile, u. a.:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeiten, Hausaufgaben (häusliche Vor- und Nachbereitungen, ggf. digital)• Protokolle• (Online-)Tests (< 30 Minuten) bzw. schriftliche kurze Lernkontrollen• Kurzfassungen von z. B. Referaten (kurze Handouts)• kollaborative Texte• Führung von Mappen•
--	--

Hinweise:

1. Abgabetermine sind grundsätzlich verbindlich.
2. Versäumte Abgabetermine sollten sich negativ in der Leistungsbewertung bemerkbar machen.
3. Vereinbarte Formate (PDF, doc, xls, ppt, etc.) sind im Allgemeinen einzuhalten.
4. Falsche Formate könnten sich ebenfalls negativ in der Leistungsbewertung bemerkbar machen.
5. Teilnahme bzw. Nichtteilnahme im Präsenz- und Distanzunterricht während des eingeschränkten Regelbetriebs spiegeln sich in der Leistungsbewertung wider (wie im herkömmlichen Regelschulbetrieb auch).